

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00143	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Zieg	10.05.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Förderantrag „Grüner Bauhof,, im Förderprogramm Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) Anlage: Projektbeschreibung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / Herr Zieger / 20 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	14.06.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: rd. 2.700.000 EUR

 jährliche Folgekosten:

Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme

Betrag: max. 80 % der förderfähigen Ausgaben

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo. 2.7700.9600.000-0008

Fipo. 2.7700.9425.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel lfd. Jahr:	2016	465.000 EUR
Plan	2017	40.000 EUR
Finanzplanung	2018-2019	80.000 EUR
	2020 ff.	2.000.000 EUR
Noch bereitzustellen:	ab 2018	115.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Mehreinnahmen aus möglicher Förderung	

Beschlussantrag:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen und bei Vorliegen eines positiven Förderbescheids weitere Planungen zur Verwirklichung des Modellvorhabens „Grüner Bauhof“ vorzunehmen und zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Im Leitbild „Energie und Klimaschutz Friedrichshafen 2020“ haben die Stadtverwaltung und der Gemeinderat Ziele formuliert und im Energie- und Klimaschutzkonzept sind die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben.

So hat sich Friedrichshafen selbst verpflichtet, bis 2020 35 % Strom aus erneuerbarer Energie oder Kraft-Wärmekopplung zu erzeugen und mindestens 16 % Wärmeerzeugung aus erneuerbarer Energie zu gewinnen. Dies soll der Reduktion der CO₂-Emission um 40 % dienen.

Ein bereits im Maßnahmenplan berücksichtigtes Projekt, das dieses Ziel verfolgt, ist der „Grüne Bauhof“.

Bei den Städt. Baubetrieben fallen durch die notwendigen Pflegemaßnahmen Holzreste an, die im Sinne einer Kreislaufwirtschaft verwertet werden können. Im Ergebnis lassen sich mit dem vorliegenden Konzept bis zu 70 % Emissionen vermeiden.

Da dieses Projekt Modellcharakter hat, schlägt die Verwaltung vor, mit dem in der Anlage beschriebenen Konzept am Förderprogramm „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ teilzunehmen. (Projektskizze siehe Anlage)

Förderung

Für das Umwelt- / Energiekonzept „Grüner Bauhof“ ist beabsichtigt, in 2016 an einem neuen Förderaufruf des Bundes „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ teilzunehmen.

Die Modellprojekte sollen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten und somit zur Treibhausgasminimierung und langfristig zur Dekarbonisierung beitragen. Darüber hinaus sollen die Projekte auf dem Einsatz bester verfügbaren Techniken und Methoden beruhen, eine bundesweite Ausstrahlung haben und zur Nachahmung anregen.

Der Aufruf bietet eine Förderung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens jedoch eine Zuwendung von 200.000 EUR pro Projekt. Die geförderten Projekte

sollen dabei innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden. Welche Bauausgaben förderfähig sein werden, wird in der zweiten Stufe bekanntgegeben.

In der ersten Stufe des zweistufigen Antragsverfahrens ist eine Projektskizze bis zum 30. Juni 2016 abzugeben. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags. Die Aufforderung zum Einreichen eines Antrages begründet keinen Anspruch auf eine Förderzusage. Über die Förderanträge entscheidet der Zuwendungsgeber nach abschließender Prüfung. Mit einer endgültigen Förderentscheidung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2016 / 1. Quartal 2017 gerechnet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Eine Zustimmung zu einer vorzeitigen Baufreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) ist nicht möglich, weshalb sich bei Teilnahme am Projektaufruf die Ausführung der in diesem Zusammenhang für 2016 geplanten Teilmaßnahmen „Dachsanierung Fahrzeughalle“ und „Torerneuerungen Fahrzeughalle“ ggf. nach 2017 verschieben werden.

Finanzierung

Im Doppelhaushalt 2016/2017 und im Investitionsprogramm stehen auf Finanzposition 2.7700.9600.000-0008 für das Energie- /Umweltkonzept „Grüner Bauhof“ ab 2016 Mittel in Höhe von 2.400.000 EUR (2016: 400.000 EUR für die Flachdachsanierung Fahrzeughalle; 2020ff. 2.000.000 EUR) zur Verfügung. Für die Torerneuerungen Fahrzeughalle sind auf Finanzposition 2.7700.9425.000-0008 weitere 185.000 EUR (HAR aus 2015: 25.000 EUR; 2016-2019 je 40.000 EUR) bereitgestellt.

Sollte eine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen, müssten die Gesamtmittel ab 2018 um weitere 115.000 EUR aufgestockt und der Ansatz von 2020ff. auf 2018/2019 vorgezogen werden, da die Gesamtmaßnahme entsprechend der Bewilligung bis 2019 abgeschlossen werden müsste. Demgegenüber könnte ein Einnahmeansatz von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben veranschlagt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

